

Anlage A (Bitte keine Belege einreichen)

Den Verwendungsnachweis senden Sie bitte in **zweifacher** Ausfertigung bis spätestens **31. Oktober 2020** an:

Berliner Fußball-Verband e.V. - Referat Finanzen & Verwaltung - Humboldtstraße 8A - 14193 Berlin

DKLB-Verwendungsnachweis

für Zuwendungen aus Mitteln der DKLB-Stiftung für das Kalenderjahr 2020 für

Verein:	Vereins-Nr.:
---------	--------------

Abrechnungsfähig sind nur Aufwendungen für Anschaffungen gemäß Nr. 1.1. bis 1.9. im Jahr der Zuwendung (siehe nächste Seite) !

Lfd. Nr.	Belegdatum	Beleg-Nr.	Text/Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
			Jugendausschüttung 100%		
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
Endbetrag					

Bestätigungsvermerk:

Zu diesem Verwendungsnachweis bestätigen wir ausdrücklich, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit der Vereinsbuchhaltung und den Belegen übereinstimmen.

Rechtsverbindliche Unterschriften gemäß Vereinssatzung (§ 26 BGB) **und Jugendleiter(in):**

Vorsitzende/r Kassenwart/in Jugendleiter/in

(Bitte die Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

Vereinsstempel

Welche Aufwendungen darf der Verein im DKLB-Verwendungsnachweis ansetzen?

- 1.1. Sportgeräte und deren Pflege für den Jugendbereich
- 1.2. Vereinseigene Sportkleidung für den Jugendbereich
- 1.3. Kosten für die Benutzung von Sportstätten und Mieten für Räume zur Durchführung des Jugendspielbetriebes sowie Bau und Unterhaltung von Sportanlagen für den Jugendbereich
- 1.4. Auslagen für Schiedsrichter bei Jugendveranstaltungen ohne Spieleinnahmen
- 1.5. Sportfördernde Jugendveranstaltungen einschließlich Kosten für Honorare unter Berücksichtigung sparsamer Maßnahmen (kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)
- 1.6. Jugendfördernde Veranstaltungen
- 1.7. Kosten für Lehrgänge und Tagungen im Jugendbereich
- 1.8. Ehrenpreise (u.ä.)
- 1.9. Kosten für Sportliteratur für den Jugendbereich

Welche Aufwendungen darf der Verein im DKLB-Verwendungsnachweis nicht ansetzen?

- 2.1. Kosten, die den Frauen- und/oder Herrenbereich betreffen
- 2.2. Kosten für Fußballlehrer, Übungsleiter mit und ohne Lizenz sowie Hilfskräfte (vgl. Sonderzuschüsse vom LSB)
- 2.3. Weihnachtsfeiern
- 2.4. Verbandsbeiträge des BFV, keine Verrechnung mit BFV-Strafen, Gebühren etc.
- 2.5. Ausgaben des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, z.B. Profibereich, Werbung
- 2.6. Schiedsrichtergebühren bei Veranstaltungen mit Spieleinnahmen
- 2.7. Getränkerechnungen
- 2.8. Rechnungen, die bereits als Spendennachweis (LSB) abgerechnet wurden
- 2.9. Verwaltungskosten dürfen nur von Vereinen der Regional- und NOFV-Oberligen abgerechnet werden und nur in Höhe der gewährten Regional- bzw. Oberligazuwendungen.